

Sitzung vom 21. April 2021

**422. Anfrage (Welche Chancen haben Ü60-Arbeitslose  
in der noch schwierigeren Coronazeit?)**

Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, hat am 8. Februar 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Die Anzahl der Arbeitslosen ist seit Beginn von Corona um ca. 40% gestiegen und wird auch weiter steigen. Vielen Unternehmen bricht die Existenz weg, weil sie ihre stillen Reserven aufgebraucht haben, weil sie durch Schliessdiktate auch keine Einkünfte mehr generieren können und es auch nicht möglich ist, Löhne an Mitarbeiter auszubezahlen. Konsequenz daraus ist vielerorts, dass die Mitarbeiter entlassen werden müssen.

Schwierig wird es dann, wenn Mitarbeiter im Alter von 60+ gekündigt wird. So haben Ü60-Arbeitslose kaum Chancen, nochmals einen Job zu erhalten, Ein 63-jährige Arbeitsloser erzählt, dass er durch das RAV betreut wurde, es aber mehr als frustrierend war, Bewerbungen schreiben zu müssen mit der Gewissheit, dass praktisch kaum Chancen bestehen, in diesem Alter nochmals angestellt zu werden.

Betroffene Arbeitslose aus verschiedenen Kantonen erzählen, wie es ihnen auf den jeweiligen RAV's erging. So verpflichtet z. B. Baselland einen 63-jährigen zum vollen Programm, sicher im Wissen, dass er kaum Chancen hat, angestellt zu werden. Im Kanton Aargau ist die Strategie etwas verträglicher, denn es wird in einem solchen Fall kein Druck mehr ausgeübt.

Wohl hat der Bund erst kürzlich die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose eingeführt. Dies ist allerdings an hohe Anforderungen gebunden, was in vielen Fällen auch nicht zielführende ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat Um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitslose Ü60 sind zurzeit im Kanton Zürich gemeldet?
2. Wie hoch war die Zunahme seit Corona in dieser Altersklasse?
3. Macht es in Ihren Augen Sinn, Ü60 das normale Bewerbungsprozedere (Bewerbungen schreiben) anzuwenden?
4. Wie werden die Ü60im Kanton Zürich durch das RAV betreut und welche Strategie verfolgt der Kanton bei dieser Altersgruppe?
5. Rechnen Sie damit, dass sich in nächster Zukunft die Lage für Ü60 noch zusätzlich verschärfen wird?
6. Welche Lösungsansätze sehen Sie für die Ü60, die greifen und zu beidseitiger Zufriedenheit führen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Zahler, Boppelsen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Anspruch auf Leistungen, insbesondere auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung haben Personen, die das ordentliche Rentenalter gemäss AHV noch nicht erreicht haben. Das ordentliche Rentenalter der Frauen liegt bei 64 Jahren. Die Grenze wird in den Statistiken daher im Allgemeinen bei 64 Jahren gezogen.

In der Altersgruppe 60–64 Jahre waren im Februar 2021 im Kanton Zürich 1918 Personen arbeitslos gemeldet.

Zu Frage 2:

Von Februar 2020 bis Februar 2021 betrug der Anstieg der Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 60–64 Jahre 1,2 Prozentpunkte (auf rund 4%) und lag somit unter dem gesamt durchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosenquote (1,3 Prozentpunkte). Der Anstieg in den jüngeren Altersgruppen 20–24 Jahre betrug 1,6 Prozentpunkte und derjenige bei den 25–29-Jährigen 1,7 Prozentpunkte.

Zu Frage 3:

Die aktive Stellensuche gehört zu den gesetzlich geregelten Pflichten der Stellensuchenden. Diese ergibt sich aus Art. 17 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0) und ist Teil der Schadenminderungspflicht (gemäss Art. 16 Abs. 1 AVIG) der bei der Arbeitslosenversicherung versicherten Personen. Gemäss AVIG-Praxis müssen während der letzten sechs Monate vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters die Arbeitsbemühungen nicht mehr nachgewiesen werden (AVIG-Praxis ALE/B320).

Die Arbeitsbemühungen können gemäss verbindlich vorgeschriebenem Formular des Staatssekretariats für Wirtschaft Nr. 716.007 schriftlich auf passende ausgeschriebene Stellen oder auch telefonisch sowie persönlich erfolgen (abrufbar unter [www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/formulare-fuer-arbeitslose.html](http://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/formulare-fuer-arbeitslose.html)). Erfahrungsgemäss besteht ein zentraler Erfolgsfaktor für ältere Stellensuchende darin, dass sie bei der Stellensuche gezielt ihre Netzwerke aktivieren und erweitern.

Dabei ist auch die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht der Aufrechterhaltung des «normalen Bewerbungsprozederes» für Stellensuchende in der Alterskategorie Ü60 sinnvoll: Der Anteil an Stellensuchenden im Alter zwischen 60 und 64 Jahren, die sich 2020 mit einer Stelle vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) abgemeldet haben, beträgt im Jahresschnitt rund 30%. Das ist zwar deutlich tiefer als bei allen

anderen Stellensuchenden (rund 60%), zeigt jedoch, dass auch diese Altersgruppe am Arbeitsmarkt intakte Chancen hat. Erfreulich ist auch der überdurchschnittlich hohe Anteil der 60–64-Jährigen mit Zwischenverdiensten. Im Jahresschnitt 2020 betrug der Anteil an Stellensuchenden in dieser Altersgruppe mit Zwischenverdiensten rund 22%, bei allen anderen Stellensuchenden lag dieser Anteil bei 15%.

Zu Frage 4:

Die Strategie des Kantons Zürich bei über 60-Jährigen besteht – wie bei allen anderen Arbeitslosen auch – in der Durchführung einer Standortbestimmung, der Förderung der Bewerbungskompetenz durch Beratung, der gezielten Qualifizierung durch Arbeitsmarktliche Massnahmen und passenden Vermittlungsvorschlägen. Bei gesundheitlich relevanten Einschränkungen werden Lösungen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (also der koordinierten Zusammenarbeit des RAV, der IV-Stelle, der Berufsberatung und der Sozialhilfe) gesucht. Dies alles erfolgt nicht im Rahmen spezialisierter 60plus-Massnahmen, sondern in Form eines individuell zugeschnittenen Mix aus geeigneten Interventionen und Massnahmen im Rahmen der individualisierten Wiedereingliederungsplanung, die von den Personalberatenden der RAV angewendet wird. Die Beratung der RAV orientiert sich zur Hauptsache an den Themen, Chancen und Hindernissen der Stellensuchenden und weniger an deren Lebensalter.

Es gibt indessen auch Massnahmen und Programme, von denen die Altersgruppe 50plus besonders profitieren kann. Dazu gehört das Programm «Mit Erfahrung zum Erfolg», ein Strategiekursmodul zur Förderung der Bewerbungskompetenz, das sich spezifisch an ältere Stellensuchende richtet, die schon länger nicht mehr auf Stellensuche waren. Weiter bietet der Kanton Zürich für über 45-Jährige ein Einzelcoaching und ein Beschäftigungsprogramm für Hochqualifizierte und Personen mit Sek-II-Abschluss an. Auch das Mentoring-Programm des Kantons Zürich, bei dem Mentorinnen und Mentoren aus der Wirtschaft freiwillig Stellensuchende mit Arbeitsmarktexpertise oder beim Netzwerken unterstützen, richtet sich u. a. ausdrücklich an Personen über 45 Jahre.

Eine wichtigere Rolle spielt das Alter der Stellensuchenden beim Anspruch auf Taggelder: Der maximale Taggeld-Anspruch wird bei Stellensuchenden ab 55 Jahren um 120 erhöht. Weitere höchstens 120 Taggelder können bezogen werden, wenn die Stellensuchenden innerhalb der letzten vier Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters arbeitslos geworden sind.

Zu Frage 5:

Untersuchungen zeigen, dass die Coronakrise bestimmte Branchen wie z. B. das Gastgewerbe oder den Handel besonders stark trifft. Bis heute ist die jüngere Erwerbsbevölkerung (insbesondere die 20–29-Jährigen) stärker von der Krise im Arbeitsmarkt betroffen als die ältere (z. B. die 60–64-Jährigen).

Stellensuchenden mit Anspruch auf Taggelder werden aufgrund der Coronapandemie in den Monaten März bis Mai 2021 ausserordentlich zusätzlich höchstens 66 Taggelder gewährt. Damit wird es in diesen Monaten zu keinen Aussteuerungen kommen. Für Personen, die bis 1. Juli 2021 60 Jahre alt werden, besteht zudem eine Übergangsregelung. Sie werden vom 1. Januar 2021 bis zur voraussichtlichen Einführung des Überbrückungsleistungsgesetzes am 1. Juli 2021 nicht ausgesteuert, wenn sie 20 Jahre AHV-Beiträge bezahlt haben. Das Ziel der RAV besteht darin, Stellensuchende wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Lage der über 60-Jährigen dürfte sich der, wie vorstehend ausgeführt, ausgep auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Zu Frage 6:

Entscheidend ist, dass die RAV die Stellensuchenden Ü60 im Rahmen der individualisierten Wiedereingliederungsplanung gezielt unterstützen. Eine wesentliche Rolle für den Erfolg bei der Stellensuche spielt dabei die Intensität und die Qualität der Arbeitsbemühungen sowie die Pflege und Nutzung von Netzwerken.

Ausserdem wirkt das Amt für Wirtschaft und Arbeit immer wieder an Studien zur Arbeitsintegration älterer Stellensuchenden mit, um neue Erkenntnisse zu gewinnen und das Angebot an Massnahmen und Interventionen zu verfeinern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**